

Entschädigungsvereinbarung

BPD -

10 Mi.. UW Mieste - UW Gardelegen

Zwischen E.ON Avacon AG und 1/1

-nachfolgend E.ON Avacon genannt- -nachfolgend Eigentümer genannt-

wird gem. § 9 (1) GBBerG in Verbindung mit § 9 (3) GBBerG folgendes vereinbart:

§ 1 Vorbemerkung

Zu Gunsten von E.ON Avacon (Quellunternehmen EVM Aktiengesellschaft) ist/sind im/in den nachfolgend aufgeführten Grundbuch/büchern auf der Grundlage der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Landesverwaltungsamtes in Halle eine/mehrere beschränkte persönliche Dienstbarkeit/en eingetragen worden. Der/die Eigentümer versichert/n, am 25.12.1993 Eigentümer des/r unten aufgeführten Flurstück/e gewesen zu sein. Auf Grund dieser Versicherung verzichtet E.ON Avacon auf Einsicht bzw. Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges.

Ord.-Nr.	Grundbuch von	Blatt-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Abt.II lfd. Nr.	Datum der Eintragung
385	Potzehne	267	Potzehne	004	00118/000.00	3	06.10.2010

§ 2 Entschädigung

Ausgehend von der Flächeninanspruchnahme der nachfolgenden Flurstücke:

Überspannung/Gasleitung/Kabel

Ord.-Nr.	Schutzstreifen in m ² /lfd. Meter	Verkehrswert EUR/m ²	Entschädigung EUR/m ²	Entschädigung in EUR
385	628,0			
Summe				33,47

Maststandorte/Stationen

Ord.-Nr.	Mast-Nr./ Station	Rohetr. Ww/ Hackfr.-Anteil	Entschädigung je Mast in EUR	Entschädigung in EUR
385	38 (1 BM)			
Summe				
Gesamt				

Verzugszinsen

sowie unter Bezugnahme des Verkehrswertes (Bewertungstichtag 25.12.1993) und unter Berücksichtigung ständiger Rechtsprechung beträgt die Dienstbarkeitsentschädigung insgesamt EUR zzgl. Verzugszinsen. Diese Leistungen sind umsatzsteuerfrei.

E.ON Avacon zahlt die Entschädigung auf das im Anhang 1 bezeichnete Konto. Sollten dort mehrere Kontoverbindungen aufgeführt sein, markieren Sie bitte das Konto, auf das die Entschädigung ausgezahlt werden soll. Alle Beträge werden nach Eigentümern anteilig ausgezahlt.

Der/Die Eigentümer wird/werden eine Änderung der Bankverbindung E.ON Avacon rechtzeitig bekannt geben. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass der/die Eigentümer nicht anspruchsberechtigt ist/sind, so verzichtet/n dieser/diese auf die Einrede gem. § 818 BGB (Einrede der Bereicherung). Gezahlte Beträge sind zurück zu zahlen.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wurde zweifach gefertigt, wobei ein Exemplar der/die Eigentümer und ein Exemplar die E.ON Avacon erhalten. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Diese Vereinbarung gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger beider Parteien.

Helmstedt,
Datum: 28.06.2012

i.V.

Datum 18. JULI 2012

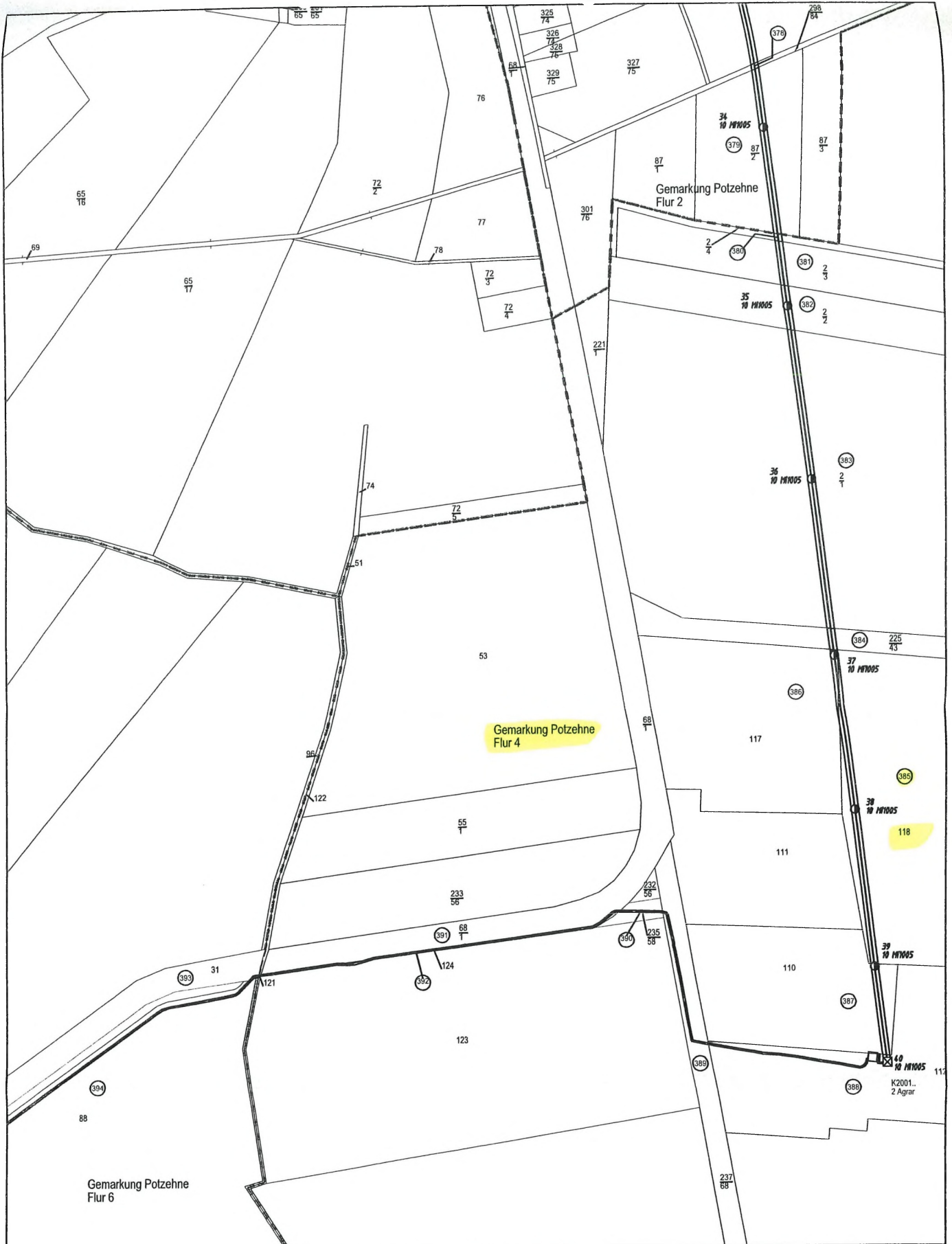
Eigentümer	Unterschrift

Anhang 1: Liste der gespeicherten Bankverbindungen:


Kontoinhaber	Bankname	BLZ	Kontonummer	Auswahl

Ihr Zeichen:

10 Mi.. UW Mieste - UW Gardelegen



Diese Planunterlage ist Eigentum der E.ON Avacon Aktiengesellschaft Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

	e-on Avacon	Betrieb:	Gardelegen
	Bemerkungen: Lageplan Blatt 43 gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 SachenR-DV	Ansprechpartner:	
	Gemark. Potzehne	Druckdatum:	15.05.2008
	Maßstab: 1:2000	Ort:	LK Salzwedel
		Straße:	
		Sparte(n):	MS-Leitung 10 MI..